

Im Rückspiegel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sengemeinschaft ist nicht die Anpassung und Unterwerfung, sondern die Auseinandersetzung und Teilnahme (auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaft) am Leben der Gesellschaft (= Partizipation). Jeder Gehörlose hat, wie jeder Hörende, ein Anrecht auf Bildungs- und Berufsmöglichkeiten, welche seinen Begabungen und Neigungen entsprechen. Jeder beruflich ausgebildete Gehörlose soll sein Wissen und Können auch für die Gehörlosengemeinschaft einsetzen oder gar ganz im Dienste dieser Gemeinschaft verwerten können.

Selbst- und Fachhilfe in der Gehörlosendarbeit

In der Schweizer Gehörlosendarbeit bestehen zwei *Dachverbände des Gehörlosenwesens*:

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG, für die Deutschschweiz) und Association suisse pour les sourds (ASASM, für die Welschschweiz). Diese Dachverbände vertreten das gesamte Gehörlosenwesen in der Schweiz. Dazu vertreten zwei gesamtschweizerische *Dachverbände der Gehörlosen* die Interessen der Schweizer Gehörlosen in zweifacher Hinsicht: Schweizer Gehörlosenbund/Fédération suisse des sourds (SGB/FSS, Aufgabenbereich: Kultur und Politik) und Schweizer Gehörlosen-Sportverband/Fédération suisse des sports silencieux (SGSV/FSSS, Aufgabenbereich: Freizeit und Sport).

In der Schweizer Gehörlosendarbeit steht man jetzt vor einer wichtigen Diskussion über das zukünftige Verhältnis der Dachverbände des Gehörlosenwesens zu den Gehörlosen-Dachverbänden. Es geht ganz allgemein um die Beziehungen zwischen der Fach- und der Selbsthilfe in der Gehörlosendarbeit. In der Gehörlosengemeinschaft unterscheidet man sinnvollerweise: Selbstorganisation (= Gruppen, Vereine der Gehörlosen) und Selbsthilfe (= Dienstleistungen oder Projekte in eigener Initiative und Verantwortung).

Fach- und Selbsthilfe können beide gleichermaßen kompetent (= fachlich ausgewiesen, wirksam) geleistet werden. Jede wirksame Fachhilfe beruht auf dem Prinzip: *Hilfe zur Selbsthilfe!* Die Dachverbände des Gehörlosenwesens aner-

kennen und fördern die Selbsthilfe in ihrer Verbandsarbeit sehr unterschiedlich. Ob die Fach- und die Selbsthilfe im Rahmen dieser Gesamtverbände integriert betrieben oder getrennt geleistet wird, hängt ganz entscheidend davon ab, wie die Hörenden und die Gehörlosen sich über die Philosophie moderner Gehörlosendarbeit verständigen. Das Internationale Sonnenberg-Seminar 1982 hat dazu aus der Sicht der deutschsprachigen Gehörlosen unter anderem sehr wichtige *Forderungen* aufgestellt:

1. In Einrichtungen und Organisationen der Gehörlosendarbeit sollen auch Gehörlose als vollwertige (und gegebenenfalls leitende) Mitarbeiter eingesetzt werden, zum Beispiel Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter, Seelsorger.
2. Gehörlose Führungskräfte und die Verbände der Gehörlosen sollen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe konsequent unterstützt werden.
3. Weiterführende Bildungsmöglichkeiten sollen auch von Gehörlosen wahrgenommen werden können.

Heute leisten die Dachverbände der Gehörlosen trotz ihrer Zweisprachigkeit bereits wertvolle Arbeit als *schweizerische Selbsthilfeorganisationen der Gehörlosen*:

Der Schweizerische Gehörlosen-Sportverband (SGSV) umfasst alle Gehörlosen-Sportvereine und Sportgruppen der Gehörlosen. Er koordiniert die Vereinsprogramme (Präsidentenkonferenz) und besorgt nationale Meisterschaften wie internationale Wettkämpfe. Er bietet daneben Sportkurse an. Ungefähr 400 Aktivsportler und zusätzlich Nichtsportler betätigen sich in den SGSV-Sektionen. Der SGSV ist Mitglied der ASASM, beim SVG, beim Schweizer Behinderten-Sportverband (SBSV), Comité International des Sports Silencieux (CISS).

Der Schweizerische Gehörlosensbund (SGB) erfasst alle Gehörlosenvereine und -vereinigungen. Ungefähr 800 Mitglieder sind in seinen Sektionen organisiert. Der SGB ist Mitglied bei der ASASM, beim SVG, bei der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Kranken- und Invalidenorganisationen (ASKIO; Passivmitglied) und beim Weltverband der Gehörlosen (indirekt). Der SGB befindet sich seit 1979 im Umbruch. Sein Ziel ist, eine starke Schweizer Selbsthilfeorganisation aller Gehörlosen zu werden. Er will regionale Basisarbeit fördern, politische und publizistische Arbeit leisten, internationale Kontakte und Zusammenarbeit pflegen und Jugendlager wie Bildungsseminare anbieten. Damit er das alles leisten kann, braucht er unbedingt ein eigenes Berufssekretariat (evtl. mit dem SGSV zusammen). Ebenso muss er ausreichende Finanzen sicherstellen. Nur so können die wichtigsten SGB-Ziele

Im Rückspiegel

Ausland

- Sowohl in Deutschland wie in Frankreich haben die Linken Stimmen verloren. Bundeskanzler Helmut Kohl wurde in seinem Amt bestätigt.

Inland

- 424 Millionen Franken Defizit im Jahre 1982 reissen immer noch ein tiefes Loch in die Bundeskasse. Dafür haben im abgelaufenen Jahr die PTT einen Gewinn von 133 Millionen Franken erzielt, dies vor allem durch das Telefon. Auf 1. März 1984 sollen dann die Taxen für Brief und Paketsendungen erhöht werden, weil auf diesem Sektor Rückschläge verbucht werden müssen.
- Die erste von 5 in Amerika bestellten Boeing 747-300 traf in Kloten ein. Die 5 Grossflugzeuge werden mehr als 1 Milliarde Franken kosten.

angegangen werden (wirksame Politik für die Sache der Gehörlosen, wertvolle Dienstleistungen zuhanden der Gehörlosengemeinschaft usw.).

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen wird sich mit vier wesentlichen *Forderungen des Schweizer Gehörlosensbundes* auseinandersetzen müssen, wenn er tatsächlich die noch ausstehende Gleichberechtigung der Gehörlosen im SVG anerkennen will:

1. Der Gehörlosenrat muss zur vollwertigen Deutschschweizer Gehörlosenkongress aufgewertet werden. (Der Ausschuss des Gehörlosenrats soll entsprechende Vorschläge ausarbeiten zusammen mit dem SGB und dem SGSV.)
2. Die Dachverbände der Gehörlosen (SGB und SGSV) sollen statutarisch und praktisch im SVG anerkannt werden.
3. Der SVG soll die Arbeit des SGB und des SGSV tatkräftig unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe!).
4. Die SVG-Gehörlosenzeitung soll demnächst voll durch ein Gehörlosenteam (= Gehörlosenredaktion) geleitet werden.

Die Deutschschweizer Gehörlosendarbeit kann und darf sich nicht länger um die Grundfrage drücken, ob sie eine echte Emanzipation der Gehörlosen zur Mündigkeit und so eine echte Partnerschaft zwischen Gehörlosen und Hörenden herstellen will. mh

Redaktionsschluss

Nummer 8: 29. März
 Nummer 9: 15. April

Bis zu diesen Daten müssen die Manuskripte bei den Redaktoren sein.

Anzeigen für Nummer 8: Bis 6. April
 im Postfach 52, 3110 Münsingen.

Nach dem Leid des Karfreitags folgt Ostern, die Freude der Auferstehung. Wir wünschen unseren Lesern schöne, freudvolle Ostern!

Redaktion und Verwaltung der GZ